

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;
- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten;
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüning, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier